



Urlaub vorbei, Post da: Wer einen Bußgeldbescheid aus der EU oder der Schweiz im Briefkasten findet, sollte ihn nicht liegenlassen. Foto: Christin Klose/dpa-mag

Bußgelder aus dem Ausland nicht ignorieren

Falsch geparkt oder zu schnell unterwegs: Ist nach dem Urlaub ein Bußgeldbescheid aus dem Reiseland im Briefkasten, sollte man ihn nicht einfach aussitzen. „Bußgelder aus der gesamten EU sowie der Schweiz können auch in Deutschland vollstreckt werden“, so ein ADAC-Sprecher. Das gilt für Beträge ab 70 Euro, für Verstöße in Österreich liegt die Grenze bereits bei 25 Euro aufwärts. Bußen aus der Schweiz werden ab einer Höhe von 80 Franken (rund 86 Euro) eingetrieben. Zuständig dafür ist das Bundesamt für Justiz, das für die ausländischen Behörden Forderungen vollstreckt. Private Inkassodienstleister können dagegen laut ADAC hierzulande keine öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Verkehrsverstößen durchsetzen.

PRÜFEN UND IM ZWEIFEL SCHNELL ZAHLEN

Der Rat des Verkehrsclubs, wenn ein Bescheid in der Post ist: Den Vorwurf überprüfen und möglichst rasch zahlen, falls etwas dran ist. Denn einige Länder gewähren bei schneller Zahlung „deutliche Rabatte“. So gibt es laut ADAC von italienischen Behörden zum Beispiel 30 Prozent Nachlass bei einer Zahlung innerhalb von fünf Tagen nach der Zustellung des Bescheids. Die Bußgelder für Verkehrsverstöße sind im Ausland teils viel höher als hierzulande. In Spanien etwa können Parkverstöße laut ADAC bis zu 200 Euro kosten. Wer mehr als 20 km/h zu schnell ist, zahlt in Italien ab 175 Euro, in den Niederlanden ab 230 Euro und in Norwegen ab 750 Euro, während in Deutschland ab 100 Euro dafür fällig werden.

Auch die Strafen für Smartphone oder Alkohol am Steuer fallen in anderen Ländern mitunter wesentlich drastischer aus.

FAHRVERBOTE NICHT IN DEUTSCHLAND VOLLSTRECKBAR – NOCH

Fahrverbote jedoch können aktuell nur in dem Land verhängt werden, in dem der Verkehrsverstoß begangen wurde, nicht aber in Deutschland - für schwere Delikte wie etwa das Fahren unter Alkoholeinfluss wird sich das aber ändern. Nämlich sobald eine im November 2025 in Kraft getretene EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurde. Das muss laut ADAC spätestens im November 2028 passiert sein. Die Richtlinie sieht eine EU-weite Vollstreckung von Fahrverboten und Führerscheinentzügen vor. (dpa)

Heizen und Kühlen mit einem Gerät: Wann diese Lösung lohnt

Kühlen oder Heizen je nach Bedarf: Eine Luft-Luft-Wärmepumpe kann beides. Zudem ist sie im Vergleich mit einer herkömmlichen Wärmepumpe günstiger in der Anschaffung und weniger aufwendig zu installieren. Darauf weist das Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Allerdings macht so ein Gerät nicht in jeder Wohnung Sinn.

WIE FUNKTIONIEREN LUFT-LUFT-WÄRMEPUMPEN?

Einfach ausgedrückt: Sollen sie kühlen, entziehen Luft-Luft-Wärmepumpen der Raumluft Wärme und geben diese an die Außenluft ab. In der Folge sinkt die Temperatur in der Wohnung. Dreht man den Prozess um, wird eine Heizung daraus. Dann wird der Außenluft Wärme entzogen, die die Raumluft erwärmt. Es findet aber kein Luftaustausch und damit keine Lüftung statt. Auch Split-Klimaanlagen genannt, gibt es das Gerät als Single-Split- oder Multi-Split-Anlage. Je nachdem mit einer Außen- und einer Inneneinheit oder zwei bis fünf Inneneinheiten pro Außeneinheit. Heizkörper und Rohleitungen sind nicht nötig, aber ein elektrischer Anschluss, ein Kondensatablauf und eine Kältemittelleitung, die das Innen und Außen verbindet.

WO LOHNEN SICH LUFT-LUFT-WÄRMEPUMPEN?

Mit rund 3.000 Euro pro Raum sind die Klimageräte meist deutlich günstiger als andere Wärmepumpen-Typen. Installieren muss ein Fachbetrieb,



Die Luft-Luft-Wärmepumpe entzieht der Außenluft Wärme, um damit die Raumluft zu erwärmen. Sie kann aber auch Räume kühlen. Foto: Daniel Maurer/dpa-mag

auch das ist aber in Vergleich einfacher. Pluspunkt ist die Kombi aus Heizen und Kühlen. Und Menschen mit Allergien profitieren von den Staub- und Partikelfiltern der Inneneinheit. Nutzt man eine Luft-Luft-Wärmepumpe nicht als Ergänzung zu einer Heizung, sondern als alleiniges Heizsystem, lohnt das vor allem in unregelmäßig oder wenig genutzten Wohnungen, heißt es vom Informationsprogramm. Gut geeignet seien auch kleinere Wohnungen, weil dafür eine Außeneinheit ausreicht. Gerade wo sonst ein wassergeführtes Heizsystem nachgerüstet werden müsste, kann laut „Zukunft Altbau“ ein Klimagerät insgesamt günstiger sein.

WAS ZU BEDENKEN IST

Warmwasser decken diese Ge-

räte nicht ab - dafür muss man also eine separate Lösung finden. Auch die kastenförmige Außeneinheit gefällt manchen Hauseigentümern nicht. Im Innenraum können der entstehende Luftzug und die Strömungsgeräusche stören. Hier sollte man auf möglichst niedrige Angaben zur Lautstärke in Dezibel (dB) achten, rät das Team Energieberatung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) auf seiner Webseite. Größere Wohnungen oder Häuser sind nach Ansicht der Zukunft-Altbau-Experten allerdings eher ungeeignet für Luft-Luft-Wärmepumpen, und auch in unsanierten Bestandsgebäuden sollte man nicht ausschließlich darauf setzen. Die vzbv-Energieberatung empfiehlt, Luft-Luft-Wärmepumpen überhaupt nur in gut gedämmten

Objekten einzusetzen.

KOSTEN ÜBERSCHLAGEN

Anschaffung und Einbau sind auch eine Kostenfrage. Die Energieberater rechnen mit einer Gesamtinvestition zwischen 5.000 und 10.000 Euro, verweisen auf ihrer Webseite aber auch auf mögliche Förderprogramme. Hinzu kommen die laufenden Betriebskosten für Wartung und vor allem Stromverbrauch. Dieser hängt von der sogenannten Jahresarbeitszahl (JAZ) und der Nutzung ab. Die vzbv-Experten nennen als Beispiel eine JAZ von 3,5 und einen Heizbedarf von 10.000 kWh. Pro Jahr wären das ein Stromverbrauch von 2.857 kWh und bei einem Kilowattstundenpreis von 30 Cent 857 Euro Stromkosten. (dpa)

Wenn Alexa nichts versteht: Das hilft

Verstehen Sie sich nicht mehr mit der Alexa Ihres Echo-Smart Speakers? Wenn selbst Antworten auf einfachste Fragen nicht mehr passen oder Alexa nur sagt „Das weiß ich leider nicht“, kann es helfen, die Stimmerkennung neu einzurichten. Darauf weist die Zeitschrift „Computerbild“ (Ausgabe 17/2026) hin. Dazu öffnen Betroffene einfach die Alexa-App auf ihrem Smartphone, mit deren Hilfe das Echo-Gerät auch eingerichtet wurde. Tippen Sie dann unten auf die drei Striche, dann „Einstellungen“, „Mein Profil“ und anschließend „Stimm-ID“.



Alexa versteht nur Bahnhof? Foto: Florian Schuh/dpa-mag

Jetzt müssen Sie nur noch den Anweisungen in der App folgen und die vorgegebenen Sätze

deutlich nachsprechen. Ab sofort sollte Ihre Alexa Sie wieder besser verstehen. (dpa)

Gemüse wirklich von Blatt bis Wurzel essen?

Alles vom gesunden Gemüse aufessen, nichts mehr übrig lassen: Was nachhaltig klingt, kann einen Haken haben. Denn in der Schale, im Strunk oder manchen Blättern können schädliche Stoffe stecken. Darauf weist die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern hin. Bisher standen sie nicht im Fokus, weil sie meist als Kaninchenfutter oder in der Bio-Tonne endeten. Doch der Restlos-Essen-Trend „Leaf to Root“ (dt. Blatt bis Wurzel) hat die Lebensmittelüberwachung auf den Plan gerufen. So können die Blätter von Radieschen, Möhren, Rettich oder Kohlrabi Pestizidrückstände enthalten. Nach einer Untersuchung durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart lagen Radieschenblätter und Möhrengrün zwar innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Aber sie enthielten eine größere Anzahl und Höhe an Wirkstoffen als die Wurzeln, also das vor allem verzehrte Hauptprodukt. Das Grün sollte also nur bei Bio-Produkten oder ungespritzt

aus dem eigenen Garten verzehrt werden. Und egal, ob Bio, Eigenanbau oder aus dem Supermarkt: Es gibt weitere Pflanzenteile, die lieber nicht püriert oder zerhackt im Essen landen sollten. Auch in diesen drei Fällen sollten Sie mit „Leaf to Root“ vorsichtig sein, rät die Verbraucherzentrale:



Kohlrabi & Co. mit Stumpf und Stiel aufessen: Nicht immer die beste Idee. Foto: Holger Hollemann/dpa/dpa-mag

- ▶ Strunk, Stängel und grüne Stellen von Tomaten: Dort bilden die Früchte giftiges Solanin.
- ▶ Grüne und keimende Stellen an Kartoffeln: Auch hier findet sich Solanin, solche Stellen sollten daher immer entfernt und weggeworfen werden.
- ▶ Rhabarberblätter: Sie enthalten viel Oxalsäure, was das Harnsteinrisiko erhöhen kann. (dpa)

Wie reagiere ich richtig bei Drohnensichtungen?

Plötzlich surrt es über dem Kopf: Es ist keine Seltenheit, dass einem im Alltag Drohnen begegnen. Viele nutzen sie privat als Hobby, ob einfach nur zum Spaß am Fliegen oder um Bilder aus der Vogelperspektive aufzunehmen. Doch was ist, wenn man sich durch die Drohne gestört fühlt oder einfach ein un gutes Gefühl hat - beispielsweise, weil man sie in der Nähe eines Flughafens schwirren sieht? Drohnensichtungen stören immer wieder den Flugbetrieb von Airports und sorgen für Millionenkosten. Der jüngste Vorfall am Leipziger Flughafen, wo eine Sprengstoff-Drohne gefunden wurde, beschäftigt inzwischen die Bundesanwaltschaft. Alle diese Zonen, wo Drohnen nur unter bestimmten Voraussetzungen fliegen dürfen, werden als geografische Gebiete bezeichnet. Für genaue Informationen dazu verweist das Luftfahrt-Bundesamt auf die „Digitale Plattform Unbemannte Luftfahrt“ unter dipul.de. Dort gibt es auch eine Karte, in denen diese Gebiete eingezeichnet sind - etwa am Flughafen herum. „Drohnensichtungen in der Nähe von Flughäfen oder in Kontrollzonen sollten umgehend bei der Polizei oder der Sicherheitszentrale des Flughafens gemeldet werden“, schreibt die Deutsche Flugsiche-

dürfen - das ist klar geregelt. So gibt es Mindestabstände zu vielen Einrichtungen. Bei Flughäfen gilt das beispielsweise »über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 1.000 Metern von der Begrenzung« sowie innerhalb einer seitlichen Entfernung von weniger als 1.000 Metern aller in beide An- und Abflugrichtungen um jeweils fünf Kilometer verlängerten Mittellinien von Start- und Landebahnen, heißt es in der Luftverkehrs-Ordnung. Alle diese Zonen, wo Drohnen nur unter bestimmten Voraussetzungen fliegen dürfen, werden als geografische Gebiete bezeichnet. Für genaue Informationen dazu verweist das Luftfahrt-Bundesamt auf die „Digitale Plattform Unbemannte Luftfahrt“ unter dipul.de. Dort gibt es auch eine Karte, in denen diese Gebiete eingezeichnet sind - etwa am Flughafen herum. „Drohnensichtungen in der Nähe von Flughäfen oder in Kontrollzonen sollten umgehend bei der Polizei oder der Sicherheitszentrale des Flughafens gemeldet werden“, schreibt die Deutsche Flugsiche-

rung auf Ihrer Website. Sichtungen in Gebieten, in denen Drohnenflüge nicht erlaubt sind, könnten grundsätzlich bei der örtlichen Polizeidienststelle, dem Ordnungsamt oder der Landesluftfahrtbehörde gemeldet werden. Auch bei Überflug von Wohngrundstücken klare Regeln. Auch zum Überflug von Wohngrundstücken gibt es enge Grenzen. Ohne Zustimmung des Eigentümers dürfen laut der Luftverkehrs-Verordnung nur leichte Drohnen mit einer Startmasse bis zu 0,25 Kilogramm darüber fliegen, die weder Töne, Bilder oder Videos noch Funksignale Dritter aufzeichnen und übertragen können. Für schwere Drohnen und solche etwa mit Kameras gilt: Sie dürfen ohne Zustimmung nur unter bestimmten Voraussetzungen in mindestens 100 Meter Flughöhe über Wohngrundstücken fliegen, und das auch nur ab 6.00 und bis 22.00 Uhr. Surrt eine Drohne über dem eigenen Haus oder vor dem Bal-

kon und fühlt man sich belästigt, macht man zunächst idealerweise den Piloten oder die Pilotin ausfindig - damit ist die Situation vielleicht schnell zu klären. Klappt das nicht, und bewertet man die schwirrende Drohne weiterhin als belästigend oder gefährlich, kann man die Polizei rufen. Sollten Zweifel an der Zulässigkeit von Drohnenflügen zum Beispiel über dem eigenen Grundstück bestehen, sollte die Polizei über 110 informiert und der Vorfall möglichst detailliert mit Fotos oder Videos dokumentiert werden, teilt Matthias Arends vom Landespolizeiamt Schleswig-Holstein auf dpa-Anfrage mit. Gleiches gilt auch, wenn solche unbemannten Fluggeräte über kritischer Infrastruktur oder militärischen Einrichtungen gesichtet werden. Bei Verstößen gegen Flugsicherungsregeln drohen Drohnenpiloten Bußgelder oder je nach Schwere auch strafrechtliche Konsequenzen. (dpa)



Der deutsche Luftraum ist für Drohnen grundsätzlich frei nutzbar, doch rund um viele Einrichtungen gelten klar geregelte Flugverbote, Mindestabstände oder besondere Genehmigungspflichten. Foto: Doris Burger/dpa-mag